

# Kirchliches Amtsblatt

## der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 24.

Stettin, den 13. September 1933.

65. Jahrgang.

**Inhalt:** (Nr. 155.) Rundgebung des Herrn Landesbischofs, betreffend das Evangelische Jugendwerk Deutschlands. — (Nr. 156.) Deutscher Luthertag 1933. — (Nr. 157.) Festgottesdienste aus Anlaß der Handwerkerwoche. — (Nr. 158.) 23. Tagung des Apologetischen Seminars in Sonderhausen (Luther-Akademie) 2. — 7. Oktober 1933. — (Nr. 159.) Eingliederung kirchlicher Angestellten in die Deutsche Arbeitsfront. — (Nr. 160.) Gehaltskürzungen der nebenamtlichen Kirchenmusiker. — (Nr. 161.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

### (Nr. 155.) Rundgebung des Herrn Landesbischofs, betreffend das Evangelische Jugendwerk Deutschlands.

„An das Evangelische Jugendwerk Deutschlands, das sich zu meiner Freude unter seinem Reichsführer soeben neu zusammengeschlossen hat, richte ich in dieser entscheidungsvollen Stunde der Deutschen Evangelischen Kirche ein Wort herzlichen Grußes und aufrichtiger Ermutigung.

Ich erwarte, daß das Werk mit seinen mehr als 700 000 Mitgliedern sich geschlossen zum Einsatz für die großen volksmissionarischen Aufgaben bereitstellt, wie das seine Führerschaft mir bereits gelobt hat. Jeder, der hier aus der Reihe bricht oder eigenmächtige Wege geht, erschwert die Durchführung der ungeheuren Aufgabe, die uns die Verkündigung des Evangeliums im Dritten Reich stellt.

Berlin, den 17. August 1933.

Der Bevollmächtigte des Kanzlers  
für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche  
Ludwig Müller,  
Landesbischof von Preußen.“

Es ist uns eine besondere Freude, vorstehende Rundgebung den Herren Geistlichen und den Gemeindefkirchenräten übermitteln zu können.

Den Herren Superintendenten haben wir bereits eine Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats betr. unbedingte Erhaltung der evangelischen Jugendorganisationen, auf die wir hiermit noch besonders hinweisen, mitgeteilt.

Tgb. VI Nr. 3257.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. September 1933.

### (Nr. 156.) Deutscher Luthertag 1933.

Der 450. Geburtstag D. Martin Luthers am 10. November d. J. soll ein Tag des Bekenntnisses und der Einigung für den gesamten deutschen Protestantismus werden.

Nachdem sich zur Vorbereitung dieses Tages in Berlin bereits eine Reichsgeschäftsstelle unter Führung des Evangelischen Bundes und der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ gebildet hat (Berlin SW 11, Stresemannstr. 12) ist für unsere Provinz Pommern der unterzeichnete Arbeitsausschuß zusammengetreten, um durch Anregungen und Beratungen für eine würdige Durchführung des Luthertages in allen Teilen Pommerns einzutreten.

Wir geben dafür zunächst folgende Richtlinien der Reichsgeschäftsstelle weiter:

1. Im Mittelpunkt der örtlichen Veranstaltungen müssen die kirchlichen Feiern stehen.

2. Wo örtliche Vorbereitungen für die sonstigen Feiern des Deutschen Luthertages (öffentliche Rundgebungen und Bekenntnisakte, Volksabende mit und ohne Lichtbildervorführung, Theater- und Filmvorführungen, musikalische Aufführungen, Kurrendesingen von Luther-Chorälen durch Mitglieder der Jugendbünde usw.) noch nicht begonnen haben, müssen sie unverzüglich in Angriff genommen werden, am besten so, daß das Pfarramt oder eine örtliche Gruppe oder ein Verein die Initiative ergreift und sich mit allen andern in Betracht kommenden Organisationen zwecks gemeinsamen Vorgehens in Verbindung setzt. Wo örtliche Vorbereitungen bereits im Gange sind, sind von den daran Beteiligten alle Organisationen mit heranzuziehen, an deren Beteiligung bisher noch nicht gedacht worden ist.
3. Aus den Vertretern der einzelnen Vereine ist ein engerer Arbeitsausschuß zu bilden, der das örtliche Programm aufstellt und durchführt. Durch fortgesetzte Werbung in den Zeitungen, durch Kanzelabkündigungen und Anschläge muß das evangelische Volk dauernd auf die Bedeutung des Tages und seine Feiern hingewiesen werden.
4. Vor allem ist Verbindung mit den Leitern sämtlicher örtlichen Schulen und Lehranstalten aufzunehmen und mit ihnen die Beteiligung an den öffentlichen Feiern oder die Veranstaltung selbständiger Feiern zu vereinbaren.

Für die musikalische Ausgestaltung der Feier ist unser Mitglied, Herr Musikdirektor D. Hildebrandt, Stettin, Königsplatz 8, bereit, auf Anfragen unter Beifügung des Rückportos geeignete Vorschläge für die entsprechenden lokalen Verhältnisse zu machen.

Schon heute sei dabei hingewiesen auf die Reformationskantate von Hildebrandt (Verlag Leuckart, Leipzig, kleine Partitur = Orgelbuch 6, — RM., einzelne Stimmen 50 Pf.). Erforderlich zur Aufführung ein Kirchenchor von mindestens 50 Stimmen; Solisten: Sopran und Bariton; Aufführungsdauer 50 Minuten.

Um die Möglichkeit zu bieten, bei den Lutherfeiern auch solche Choräle zu singen, die im alten Gesangbuch nicht enthalten sind, z. B. „Wach auf, wach auf, du deutsches Land“, „Seuch an die Macht, du Arm des Herrn“ u. ä. werden wir bei genügender Bestellung von einzelnen Liedern Sonderdrucke mit Noten herstellen lassen, das Tausend zu 8, — RM., Hundert zu 1, — RM., zuzüglich Porto. Bestellungen darauf sind möglichst frühzeitig an Stadtsuperintendent Lic. Semrau, Stettin, Klosterhof 33/34, zu richten.

Die Vermittlung von geeigneten Lichtbildern (Bildstreifen) und Verleihung des Lutherfilms als Schmalfilm mit und ohne Apparat, hat der Evangelische Presseverband, Stettin, Kronprinzenstr. 30, übernommen, an den alle diesbezüglichen Anfragen und Wünsche möglichst bald zu richten sind.

Auswärtige Festredner für größere Veranstaltungen werden nach Möglichkeit durch den Unterzeichneten, Stadtsuperintendent Lic. Semrau, vermittelt. Doch ist dabei von vornherein zu bedenken, daß bei dem großen Bedarf von Rednern am 10. November selbst es vielfach nicht möglich sein wird, für diesen Tag einen auswärtigen Redner noch freizubekommen. Will man auf einen solchen nicht verzichten, so bliebe zu erwägen, ob man sich am 10. November auf Schul- und gemeindegottesdienstliche Festfeiern und etwa des Abends auf eine kirchenmusikalische Feier im Gotteshaus beschränkt, den öffentlichen Volksabend dagegen mit Lutherrede vorher oder nachher, etwa auf Sonnabend, den 11., oder Sonntag, den 12. November, ansetzt. Bei den Anforderungen von Rednern bitten wir gleich mitzuteilen, ob dort für den Notfall diese Möglichkeit besteht.

Sonstige Anfragen und Wünsche wegen des Luthertages sind gleichfalls an Stadtsuperintendent Lic. Semrau, Stettin, Klosterhof 33/34, zu richten. Auch bitten wir, von der Bildung örtlicher Ausschüsse und den geplanten Veranstaltungen uns freundlichst Mitteilung zu machen.

#### Der Arbeitsausschuß des Deutschen Luthertages 1933 für Pommern.

Lic. Semrau,  
Stadtsuperintendent, Stettin,  
Evangelischer Bund.

Pastor Lastowsky,  
Glaubensbewegung „Deutsche Christen“.

Pastor Lukas,  
Evangelische Frauenhilfe.

Pastor Langkutsch,  
Innere Mission.

Superintendent a. D. D. Scheringer,  
Gustav-Adolf-Verein.

Pastor Bielenstein,  
Evangelischer Presseverband.

D. Hildebrandt,  
Musikdirektor.

Vorstehenden Aufruf bringen wir zur Kenntnis allen Herren Geistlichen und den Gemeindefkirchenräten.

Tgb. VI Nr. 3313.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. September 1933.

**(Nr. 157.) Festgottesdienste aus Anlaß der Handwerkerwoche.**

Das deutsche Handwerk ruft zu einer Handwerkerwoche auf, die in der Zeit vom 18. bis 22. Oktober d. J. im ganzen Reich unter dem Stichwort „Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen“ veranstaltet werden wird. Das Handwerk wünscht bei dieser Gelegenheit seiner Verbundenheit mit der Kirche und dem Evangelium durch Teilnahme an Festgottesdiensten Ausdruck zu verleihen. Die Innungen wollen Gottesdienste außerhalb der Stadt Stettin am 15. Oktober, in Stettin jedoch am 1. Oktober geschlossen mit ihren Fahnen besuchen. Wir haben der Handwerkskammer unsere Freude über die beabsichtigten Kirchgänge der Innungen und unsere Bereitschaft wegen der Einrichtung der Gottesdienste zum Ausdruck gebracht und gebeten, die örtlichen Vertreter des Handwerks zu veranlassen, daß sie wegen Teilnahme an den Gottesdiensten sich mit den Herren Geistlichen ins Benehmen setzen. Wir ersuchen diese, den Innungen nach Möglichkeit entgegenzukommen und in den Gottesdiensten der Bedeutung und Aufgabe des deutschen christlichen Handwerks zu gedenken, der christlichen Würdigung der Berufsarbeit, insbesondere in dem festfeiernden Handwerk, Ausdruck zu verleihen.

Tgb. VI Nr. 3282.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. September 1933.

**(Nr. 158.) 23. Tagung des Apologetischen Seminars in Sondershausen (Luther-Akademie) vom 2. bis 7. Oktober 1933.**

Die diesjährige Tagung des Apologetischen Seminars — früher in Wernigerode und Helmstedt — findet vom 2. bis 7. Oktober 1933 in Sondershausen im Rahmen der Luther-Akademie statt.

**Verzeichnis der Vorlesungen und Vorträge.**

1. Pfarrer Lic. Dr. Bail, Plößberg (Oberpfalz): Schriftgemäße Predigt.
2. Professor Dr. jur. Julius Binder, Göttingen: Glaube und Erkennen bei Hegel.
3. Generalsuperintendent D. Paul Blau, Posen: Gott oder Mensch? Vom Blickpunkt des Weltverständnisses.
4. Professor D. Kurt Deißner, Greifswald: Evangelium und deutsches Volkstum.
5. Dr. med. Kleinschmidt, Wittenberg: Rassenkunde und Herkunft des Menschen und die Beziehungen dieser Fragen zur Theologie.
6. Professor Dr. phil. Gustav Mie, Freiburg i. Br.: Die geistige Struktur der Physik.
7. Abt D. Carl Stange, Göttingen: Die Bedeutung des Gebetes für die Gotteserkenntnis.
8. Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner, Düsseldorf: Das lutherische Bekenntnis in der Neugestaltung der deutschen evangelischen Kirche.

**Mitteilungen des Lokalausschusses.**

1. Die Teilnehmerkarte kostet für die ganze Tagung 7,50 RM. Inhaber einer Mitgliedskarte erhalten 10 Prozent Ermäßigung. Die Teilnehmerkarten berechtigen zur Teilnahme an den Vorlesungen und Abendvorträgen. Ohne Teilnehmerkarte ist der Besuch der Vorlesungen und Abendvorträge gegen Lösung einer Einzelkarte zum Preise von 1,— RM für jede Vorlesung eines Dozenten (1—4 Stunden) und zum Preise von 0,50 RM für jeden Abendvortrag gestattet. Studenten und Kandidaten zahlen für die Teilnehmerkarte und für die Einzelkarten die Hälfte.

2. Die Anmeldung zur Teilnahme am Kursus erfolgt unter genauer Angabe des Namens, des Berufs, der Herkunft und der Dauer des Aufenthaltes bei der „Städtischen Kurverwaltung in Sondershausen (Thüringen)“. Mit der Anmeldung ist die Gebühr für die Teilnehmerkarte an die „Städtische Sparkasse in Sondershausen, Postfach Erfurt Nr. 16 (Luther-Akademie)“ einzusenden.

3. Auf dem Bahnhof in Sondershausen (Wartesaal) befindet sich beim Eingang der wichtigsten Züge ein Auskunftsbüro.

4. Für die Wohnung einschließlich des Frühstücks wird für den Tag bei mindestens fünf-tägigem Aufenthalt der Betrag von 1,50 RM erhoben. Für gemeinsames Mittag- und Abend-

essen sind zusammen 1,90 RM täglich zu zahlen. Bei kürzerem Aufenthalt werden nach erfolgter Anmeldung Hotelzimmer nachgewiesen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens zum 20. September 1933 erfolgen.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist auf 5,— RM festgesetzt. Den Mitgliedern werden die „Mitteilungen“ der Luther-Akademie — in der Regel zweimal jährlich — unentgeltlich zugesandt.  
Tgb. VI Nr. 3305.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 7. September 1933.

**(Nr. 159.) Eingliederung kirchlicher Angestellten in die Deutsche Arbeitsfront.**

Ausgangsweise Abschrift.

### **Deutsche Arbeitsfront**

Deutscher Büro- und Behörden-Angestellten-Verband im Gesamtverband der deutschen Angestellten, Verbandsleitung Berlin W 57.

Berlin W 57, am 24. 7. 1933.

Betrifft: Abtlg. Reichsfachgruppe Wohlfahrtspflege und Kirchenbehörden.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. K. Ley, hat angeordnet:

„Der Gesamtverband der deutschen Angestellten umfaßt alle deutschen Volksgenossen, welche gemäß § 1 und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes in die Angestelltenversicherung gehören, auch wenn sie infolge ihrer Einkommenshöhe nicht mehr versicherungspflichtig sind.“

Außerdem gehören in den Gesamtverband die bei Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Angestellten, die gemäß § 11 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Zahlung der Versicherungsbeiträge befreit sind.

Demnach haben alle deutschen Angestellten ihre Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront vorzunehmen durch Erwerb der Mitgliedschaft bei dem für ihren Beruf zuständigen Berufsverband des Gesamtverbandes der Deutschen Angestellten. Die Aufnahmeanträge der in den kirchlichen Verwaltungen und Betrieben beschäftigten Angestellten (Büro-, Verwaltungs- und Steuerangestellte, Küster, Rendanten, Gemeindeglieder, Jugendpfleger, Kirchendiener, Amtsgehilfen usw.) sind ausschließlich an den Deutschen Büro- und Behördenangestelltenverband (DBB), Berlin W 57, Potsdamer Str. 75, Reichsfachgruppe Wohlfahrtspflege und Kirchenbehörden, zu richten.

pp.

Vorstehendes Schreiben des Deutschen Büro- und Behördenangestellten-Verbandes im Gesamtverband der deutschen Angestellten bringen wir den Herren Geistlichen und den Gemeindeführern zur Kenntnis. Da nach der Feststellung des vorgenannten Verbandes ein großer Teil der kirchlichen Angestellten bis jetzt noch nicht in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert ist, verbinden wir mit obiger Bekanntmachung die Aufforderung an die bei den Kirchengemeinden beschäftigten Angestellten, die Anmeldung zur Deutschen Arbeitsfront beschleunigt zu vollziehen. Das Nähere ergibt sich aus einem Flugblatt, welches in der erforderlichen Anzahl von dem Verbande zu beziehen ist.

Wir veranlassen die Gemeindeführer, von dem Inhalt dieser Verfügung den in ihrem Dienst befindlichen Angestellten Kenntnis zu geben. Eine etwaige Zugehörigkeit zur NSD (für Angestellte und Arbeiter) bzw. zur Fachschaft „Kirche“ (für Kirchengemeindebeamte) entbindet nicht von der Pflicht zur Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront. Auf die im Beamtenverhältnis angestellten Personen, die auf Grund ihrer Beamteneigenschaft von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind, findet obige Bekanntmachung keine Anwendung.

Tgb. IV Nr. 3588.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. September 1933.

## (Nr. 160.) Gehaltskürzungen der nebenamtlichen Kirchenmusiker.

Ab schrift.

Evangelischer Oberkirchenrat.  
E. O. I. 574/33.

Berlin-Charlottenburg, den 10. August 1933.

Betrifft Gehaltskürzungen der nebenamtlichen Kirchenmusiker.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 — Reichsgesetzblatt S. 517 — (Kap. II § 1 Abs. 3) ist bei der Berechnung der Kürzungsbeträge die Gesamtsumme aller Geldbezüge für hauptamtliche und nebenamtliche Dienstleistungen zu Grunde zu legen.

Hinsichtlich der kirchlichen Vergütung der Lehrer, die vertraglich als Kirchenmusiker im Dienste der Kirche tätig sind, hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in seinem Erlasse vom 12. Januar 1933 — U III E Nr. 2455/32 G. I — angeordnet, daß die Kürzung nach dem Hundertsatz zu erfolgen hat, der sich unter Berücksichtigung der Gesamtbeträge — d. h. die Beträge für Haupt- und Nebenamt zusammengezählt — ergibt.

Diese Anordnung werden auch die Kirchengemeinden bei der kirchlicherseits vorzunehmenden Kürzung der kirchlichen Vergütung zu beachten haben, da anderenfalls der Lehrer verpflichtet wäre, den von der Kirche zu wenig gekürzten Betrag — d. h. den sich aus dem Unterschiede zwischen dem Hundertsatz der tatsächlichen Kürzung und dem vorgeschriebenen höheren Kürzungshundertsatz ergebenden Betrag — an den Staat abzuliefern (Kap. II § 1 Abs. 5 der oben genannten Verordnung des Reichspräsidenten).

Für den Präsidenten  
Unterschriften.

An die Evangelischen Konsistorien. Stettin.

Vorstehenden Erlaß geben wir den Gemeindefkirchenräten mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. April 1933 — Tgb. IV Nr. 3296 — (Kirchliches Amtsblatt 1933 Seite 67), betr. Gehaltsabzüge der in einem kirchlichen Nebenamt tätigen Lehrer, zur Nachachtung bekannt.  
Tgb. IV Nr. 3566.

## (Nr. 161.) Geschenke.

Der Kirche in Groß Tetzleben, Kirchenkreis Treptow a. Toll., von dem Rittergutsbesitzer Stein in Klein Tetzleben eine neue Altar- und Kanzelbekleidung im Werte von etwa 140 RM.

Der St.-Petri-Kirche in Wolgast, Kirchenkreis Wolgast, aus freiwilligen Gaben ein kunstvoller Chorstuhl im Werte von 525 RM.

## Personal- und andere Nachrichten.

## 1. Gestorben:

Pastor i. R. Karl Meyer in Stettin-Neuwestend am 12. Juli 1933 im Alter von 69 Jahren.

## 2. Amtsauszeichnung:

Dem Kirchschullehrer und Organisten Hannemann in Altstadt Pyritz, Kreis Pyritz, und dem Lehrer und Organisten Nimz in Synbow, Kreis Schlawe, sowie dem Kirchschullehrer Hermann Krüger in Eschenriege, Kreis Neustettin, ist die Amtsbezeichnung „Kantor“ verliehen worden.

3. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste ist anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältesten- bzw. Gemeindeverordnetenamte ausgesprochen worden:

Schneidermeister Willi Ueder und Postschaffner a. D. Maertens in Tempelburg, Altstößer Karl Schulz zu Grenzneuhof, Altstößer Johann Rähke in Stojentin, Stellmachermeister Rudolf Wegner in Dargeröse, Schmiedemeister Heinrich Weiß, Rentengutsbesitzer Karl Mielke und Hofbesitzer Hermann Schmiedke, sämtlich in Stojentin, Altstößer Rudolf Baaske und Eigentümer Paul Riedel in Gohren, Rentengutsbesitzer August Stricker in Hermannshöhe und Hofbesitzer Willi Senger in Kexin, Altstößer Hermann Heldt in Lübzow, Altstößer Emil Gemkow und Altstößer Gustav Reihke in Bedel, Bankdirektor Otto Ulrich in Stargard i. P., Bauhofbesitzer Wilhelm Schröder und Altstößer Justus Schneider in Birkholz, Rittergutspächter Ernst Wolffstein in Günz, Rentier Karl Krohn zu Hermannshagendorf, Tischlermeister Karl Tredup in Saal, Mittelschulrektor i. R. Richard Ulrich in Stettin, Altstößer Johann Malow in Dameritz, Landwirt Gustav Beyer in Daarz, Administrator Albert Stuth in Spoldershagen, Landwirt Max Saß in Lüdershagen, Albert Stark in Jagdhaus, Gustav Asmus in Dobberphul, Pfarrsprengel Neumark, und Kantor und Lehrer i. R. Gallaus in Zinnowitz.

4. Berufen:

- a) Der Pastor Seils in Altfolziglow, Kirchenkreis Bütow, zum Pastor an der St.-Marien-Gemeinde in Stop i. Pom., Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum 1. September 1933.
- b) Der Pastor Menzel in Liebenow, Kirchenkreis Greifenhagen, zum Pastor der bisherigen II. Pfarrstelle in Dramburg, Kirchenkreis Dramburg, zum 1. September 1933.
- c) Der Pastor Paul Rothkegel in Bennedensstein zum Pastor an der bisherigen I. Pfarrstelle in Ueckermünde, Kirchenkreis gleichen Namens, zum 1. September 1933.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die patronatsfreie Pfarrstelle Goddentow, Kirchenkreis Lauenburg, ist durch Todesfall des Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Stelleninhaber muß sich etwaige Verlegung des Pfarrsitzes gefallen lassen. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600 RM gezahlt. Bewerbungen sind an die Besitzer der Rittergüter Groß Damerkow, Chmelenz, Klein und Groß Boschpol zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Sageritz, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

6. Verlust der Rechte des geistlichen Standes:

- a) Nach einer Mitteilung des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel vom 4. August 1933 — B 3360 — sind dem Pastor Ludwig Heinrich August Schmidt, bisher in Kronprinzenkoog, durch Urteil der Disziplinarammer vom 22. November 1932 und des Disziplinarhofs vom 9. März 1933, alle Rechte des geistlichen Standes entzogen worden.
- b) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg hat der bisherige Pfarrer des Pfarrsprengels Demnitz, Kirchenkreis Müncheberg-Fürstenwalde, Willy Höft, auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

### Bücher- und Schriftenanzeigen.

- a) „Die deutsche Tonkunst im Aufbau der deutschen Kultur“. Ein musikkulturelles Aufbauprogramm von Walter Kühn, Königsberg. Verlag der Musikerziehung, Königsberg i. Pr.

b) Lic. Dr. Richard Moderegger „Evangelische Jugendarbeit im Staat der nationalen Erziehung“, Preis 1,20 RM. Verlagsbuchhandlung Friedrich Bahn, Schwerin i. Mecklb.

### Notizen.

a) Von den Mitteldeutschen Stahlwerken A. G. Lauchhammerwerk, Lauchhammer, Provinz Sachsen, ist anlässlich des bevorstehenden 450. Geburtstages D. Martin Luthers eine Plakette mit dem Bildnis des Reformators, nach einem Entwurf des Bildhauers Heinrich Moshage, Düsseldorf, herausgebracht worden. Preis 2,25 RM, bei Bestellung von 25 Stück an 2,— RM netto ab Werk, ausschließlich Verpackungskosten.

b) Wilhelm J e n k e n, Rostock, Greifswalder Str. 18, Versorgungsanwärter, 30 Jahre alt, sucht Stellung als Kirchensekretär oder Küster.

c) Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt der Jahresbericht des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern 1932/33 bei.

*1 Beilage*

